

Entlastungsstunden nach A14-Beförderung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juli 2010 12:54

Zitat

*Original von **stabby408***

Wo kann ich das nachschlagen?

Das dürfte ähnlich wie in NRW sein. Die Übernahme der Sonderaufgabe ist Bedingung für die Beförderung. Entlastungsstunden dürfte es daher nicht mehr geben, weil die "Beförderung" und die höhere Besoldung das abgelten.

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internal...b4f431ededb9b5a

Es stellt sich ferner die Frage, ob es einen rechtlichen (d.h. einklagbaren) Anspruch auf Entlastungsstunden gibt.

Das müsste man in der Tat einmal nachschlagen. Die Seiten des KuMi dürften da sicherlich weiterhelfen.

Gruß

Bolzbold